

## Öffentliche Bekanntmachung

Gz.: 2-FD-05-15-16-01-B-0002#001

**Flurbereinigungsverfahren Feldatal-Windhausen**  
**Verfahrensnummer: F 1516**

### **Ladung zur Teilnehmersversammlung mit Neuwahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft**

In dem Flurbereinigungsverfahren **Feldatal-Windhausen** lade ich gemäß § 21 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) - vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit geltenden Fassung - in Verbindung mit § 3 Hessisches Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungsgesetz (HAGFlurbG) vom 29. November 2010 (GVBl. I S. 426) in der derzeit geltenden Fassung die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, also alle Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke **zur Neuwahl des Vorstandes** der Teilnehmergeinschaft am

**Mittwoch, den 29. Oktober 2025 um 19:00 Uhr**  
**ins Dorfgemeinschaftshaus Windhausen**  
Breidenbacher Straße 3A, 36325 Feldatal

ein.

Wahlberechtigt sind alle am Wahltermin anwesenden Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Erbbauberechtigte oder deren Bevollmächtigte. **Ich bitte Sie, einen Identitätsnachweis mitzubringen.**

Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Sofern ein Wahlberechtigter durch Vollmacht mehrere Personen vertritt, hat er insgesamt nur eine Stimme.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die am Termin verhindert sind, können sich durch eine mit schriftlicher Vollmacht versehene bevollmächtigte Person vertreten lassen. Diese Vollmacht ist im Wahltermin vorzulegen.

Die Ladung sowie Vollmachtsvordrucke sind auch auf der Internetseite [www.hvbg.hessen.de/F1516](http://www.hvbg.hessen.de/F1516) unter der Rubrik Downloads verfügbar.

**Hinweis:** Eine bevollmächtigte Person kann bei der Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft nur das Stimmrecht einer vollmachtgebenden Person wahrnehmen. Wird eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer bevollmächtigt, kann diese/r entweder das eigene Stimmrecht oder das Stimmrecht einer vollmachtgebenden Person wahrnehmen.

Wählbar sind auch Personen, die nicht am Flurbereinigungsverfahren beteiligt sind. Ebenso können auch am Wahltermin abwesende Personen gewählt werden, wenn die Bereitschaft hierzu schriftlich im Wahltermin vorgelegt wird. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten (§ 21 Abs. 3 FlurbG).

Bei Rückfragen können Sie sich an die nachstehenden Beschäftigten des Amtes für Bodenmanagement Fulda wenden.

Stefan Sudmeier    Tel. Nr.: 0611/535-1460, E-Mail: [stefan.sudmeier@hvbg.hessen.de](mailto:stefan.sudmeier@hvbg.hessen.de)  
Volker Ziegler    Tel. Nr.: 0611/535-1467, E-Mail: [volker.ziegler@hvbg.hessen.de](mailto:volker.ziegler@hvbg.hessen.de)

## **Datenschutz**

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Adresse <https://hvbg.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Lauterbach, 30.09.2025

Amt für Bodenmanagement Fulda  
Im Auftrag  
gez. Sudmeier (Verfahrensleitung)